Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =

Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 41 (1953)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement

Jährlich Fr. 3.-

Nichtmitglieder Fr. 4 .--

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen du hilfst ihm halb — Zeige ihm. wie er sich selbst helfen kann und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31, Telephon (031) 4 46 61 Administration (Abonn. u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286 Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Quästorat, Va 174 (Solothurn)

Aus dem Inhalt. Nachdruck verboten. Im neuen Jahr, Gedicht. Neujahr 1953. Mitteilungen des Zentralvorstandes. Berghilfe. Wohnungs-Austausch. Die Kartoffel. F. St. R. Humanität für alte Leute. Eine große Herrscherin Englands. Brautstiftung. Bekämpfung des Alkoholismus. Aufbau des Familienlebens.

Im neuen Jahr

So oft ein müdes Jahr zur Ruhe geht, vor meinem innern Blick dies Bild ersteht:

Ich schaue eines Säers mächt'ge Hand — wie Korn fällt Tag um Tag aufs Erdenland

Und senkt in unsern Lebensgrund sich ein und möcht' durch unser Tun zu Frucht gedeihn.

Doch ach, wie oft ist unser Tagwerk leer! Wie oft nur seelenlose Wiederkehr!

Wer, Freunde, ist stets dessen eingedenk, daß jeder unsrer Tage ein Geschenk?

Drum laßt uns dankbar sein! Aus Dank wächst Kraft, die auch in stein'gem Grund ein Neues schafft.

Ida Frohnmeyer

Neujahr 1953

Mit kurzen Tagen, Frost und langen Nächten, so beginnt in unsern Breiten das Jahr. Wenn wir nicht ganz unbeirrt wüßten, daß nun die Tage wieder wachsen, Dunkelheit, Schnee und Kälte früher oder später weichen werden, wie schwer und bedrückend wäre ein solcher Anfang!

Noch immer lastet auf der Menschheit die lange Nacht des Kalten Krieges, der an immer neuen Stellen heiß und blutig aufbricht. Es fällt uns schwer, unter diesem Druck mutig und hoffnungsvoll zu leben und unbeirrt zu glauben: «Gott sitzt im Regimente und führet alles wohl!» Wir haben aber ein sicheres Pfand für dieses Wort: das Weihnachtsgeschehen.

Was aber können wir selber denn tun, damit es endlich heller wird?

Die großen Taten, die schweren Entscheidungen liegen unserm Einfluß fern; aber trotzdem ist es keine anonyme Macht, sondern es sind die vielen Einzelnen, die letztlich das Schicksal einer Nation und der Menschheit formen.

Auf der unentwegten Treue, dem Mut, dem Fleiß, der Genügsamkeit und Ehrlichkeit des Einzelnen und nicht zuletzt auf seinem Glauben und der Kraft seiner Liebe ruht das Geschick des Ganzen.

Hier liegt auch das weite, uneingeschränkte Wirkungsfeld der Frau. Was auch das neue Jahr bringen möge, laßt uns hier das Mögliche mit ganzem Einsatz tun!

Mit vielen guten Wünschen an alle unsere Mitglieder und herzlichem Dank für ihre treue Mitarbeit grüßt Sie alle

im Namen des Zentralvorstandes: R. Seeger-Meyer

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Für die Schützlinge der Adoptivkinderversorgung sind uns auf Weihnachten eine große Zahl schöner, mit viel Liebe gearbeiteter Kleidungsstücke für jedes Alter und sogar eine prächtige gestrickte Wolldecke zugegangen. Wir danken allen, die sich an diesen Spenden beteiligt haben, von Herzen. Unser Vorrat ist nun für lange Zeit ausreichend. Wenn er sich dem Ende zuneigen wird, werden wir uns gestatten, wieder um die Hilfe gütiger Spenderinnen zu bitten.

Allen unsern lieben Vereinsmitgliedern und den getreuen Abonnenten des «Zentralblattes» entbieten wir die herzlichsten Wünsche für den Verlauf des Jahres 1953, das ihnen viel Glück und reichen Segen bringen möge auf allen ihren Wegen.

Redaktion, Verlag und Administration des «Zentralblattes»

1953 4 906

10 Jahre Berghilfe-Arbeit

«Was, erst zehn Jahre alt ist die Schweizer Berghilfe — und ist schon so bekannt geworden?» Wir verstehen diese Frage wohl. Sie ist berechtigt. Und eigentlich ist's fast ein Wunder, wie rasch sich dieses schweizerische Sozialwerk ins Bewußtsein unseres Volkes eingeprägt hat. Woher es kommt?

Wir möchten diese Frage nicht in theoretischer Spitzfindigkeit untersuchen und zu beantworten probieren, sondern von gewissen unwiderleglichen Tatsachen reden, welche uns die Antwort ganz von selber geben.



Wäschestoff und handfeste Tücher entstehen in den Spinn- und Webkursen der Schweizer Berghilfe. Und so ein selbstgewobener Restenteppich bringt Wärme und Freude ins Bergbauernhaus

Von weiß wie vielen Werken, Unternehmungen, Organisationen behauptet man, sie seien «aus einem dringenden Bedürfnis entstanden». Bei manchen stimmt's, bei andern sind davon nur gerade die Gründer überzeugt. Aber bei der Berghilfe kann kein Zweifel sein; denn ihre Entstehung war im Grunde der Ausweg aus einer recht unerquicklichen Situation. Von alters her waren ja unsere gemeinnützigen Werke auch im Bergland an der Arbeit; aber eigentlich wußte keines vom andern, weil die Zeit und die Angestellten fehlten, die Zwischenverbindung aufzunehmen. So konnte denn ein findiger und schlauer Gemeindepräsident oder Talammann für ein und dasselbe Werk da und dort, gar noch an einem dritten, vierten, fünften Ort unter beweglicher Schilderung der bitterbösen Situa-

tion seiner Gemeinde anklopfen, und überall wurde ihm verständnisvoll aufgetan, während andere Dörfer und Talschaften, die keinen solchen Schläuling zum Hirten hatten, leer ausgingen.

«Koordinierung der sozialen Arbeit in den Berggegenden!» Das stand und steht auch heute noch der Schweizer Berghilfe als dringende Notwendigkeit zuvorderst. Es ist nicht gut getan, die einen unserer bedürftigen Mitbürger zu überschwemmen und mit lauter gutgemeinten Wohltaten zur Faulheit zu erziehen,



Das weltverlorene Tessiner Dorf Indemini hatte früher keinen eigenen Backofen, so daß das Brot oft wochenlang halten mußte. Die Schweizer Berghilfe hat zu seiner Anschaffung entscheidend beigetragen

andere aber, von denen niemand weiß, ihr überschweres Päcklein allein tragen zu lassen. Alle sollen die brüderliche Handreichung und schwesterliche Nächstenliebe verspüren dürfen — denn Schweizer, Schweizerin sein bedeutet: zueinander stehen! In welcher Weise dies allein im letzten Jahr geschah, davon möchten einige Beispiele berichten, die der Berichterstatter als Freund unseres Bergvolkes selber erlebte.

«Wie froh sind unsere Bergbäuerinnen und ihre Töchter über die Spinn- und Web-, die Näh- und Flick-, die Säuglings- und Krankenpflegekurse. Wie freuen sie sich über den zusätzlichen Verdienst. Was sind die "Mütterferien" für ein

großes Geschenk. Und da wundern sie sich noch, daß wir der Berghilfe so dankbar sind?» So hat uns eine Bündner Fürsorgerin geschrieben — eine jener unermüdlichen Helferinnen, die in die dunkelsten Stuben gehen, mit Liebe und Verständnis und, so es not tut, auch einmal mit einem strengen Wort die Bergnot zu bekämpfen suchen und einfach auf die Unterländerinnen angewiesen sind, weil ja der Existenzschwierigkeiten im schweizerischen Alpenland so unerhört viele sind.

In ihren Sätzen ist eine ganze Bilderfolge gefangen. Und was für eine herzerquickliche! Vor ein paar Tagen waren wir in einem Näh- und Flickkurs. Hoch lag der Schnee auf dem abseitigen Dorf, die grauen Wolken hingen über dem Tal, kein Schein von Sonne. Aber in der großen Bauernstube schien sie dafür um so heller. Frauen und Töchter von 16 bis zu 59 Jahren hatten sich eingefunden, um unter der Leitung einer Arbeitslehrerin, die selber einem Bergbauerngeschlecht entstammt und deshalb weiß, worauf es ankommt, aus Altem Neues zu machen. Da gab's aus einem hoffnungslos zerrissenen Männerkittel ein paar währschafte Bubenhosen, dort aus dem Mantel der verstorbenen Ahne einen herrlich warmen Umhang für das Meieli, hier wurde ein längst zu kurz gewordenes Röckli fachkundig verlängert — und ein Eifer lag über den Gesichtern, daß sogar die unentwegteste Plaudertasche einfach nicht mehr zum Reden kam. «Es wird in diesem Flickkurs grundsätzlich nichts Neues und kein Stoff angenommen, sondern ausschließlich alte, aber noch brauchbare Sachen werden "umgebaut"!» So sagte uns die Lehrerin. Und dabei kam uns in den Sinn, daß es für unsere ja sehr zum Sparen gezwungenen Bergfrauen überhaupt nichts Wichtigeres gibt als solche Flickarbeit, an der sie Freude haben, weil sie nun sicher gelingt.

Eine Woche zuvor hatten wir einen Säuglingspflegekurs besucht, zu dessen Finanzierung die Berghilfe kräftig beigesteuert hatte. Erwachsene Töchter und junge Mütter nahmen daran teil, und atemlos lauschten sie den Erläuterungen einer diplomierten Säuglingspflegerin, die geschickt notwendige Theorie und Praxis zu verbinden wußte. Dann wurde von allen Teilnehmerinnen ein lebensgroßes Bäbi gebadet, kunstgerecht abgetrocknet, gepudert, gewickelt und geschöppelt unter den kritischen Augen der Leiterin. Und als dann erst eine der Jungmütter ihr viermonatiges Büblein brachte, um am «lebenden Objekt» zu zeigen, wie man es machen muß, damit es dem Schatzeli frommt — ja, da strahlten aller Augen, weil das nun keine graue Theorie mehr war, sondern das Leben selber.

Wieviel Fröhliches und Besinnliches wäre von all den Spinn- und Webkursen zu berichten, denen wir schon beiwohnen durften. Aus der selbst gewaschenen, gekardeten, gesponnenen, gefärbten und gewobenen Wolle der eigenen Schafe die eigene Aussteuer machen können — was ist das für ein stolzes und befreiendes Gefühl! Und wie ganz anders kann eine solche Bäuerin sich und ihre Kinderschar kleiden, als wenn sie auf die für den harten Bergwinter völlig unpassenden Waren angewiesen ist, die eine Hausiererin bringt oder die ein zweifelhaftes Versandgeschäft verschickt. «Hilfe zur Selbsthilfe!» Dies war von Anfang an der Grundsatz der Schweizer Berghilfe. Es müßte verderblich sein, wollten wir unser Bergvolk zur Almosengenössigkeit und zum regelmäßigen «Päckliempfang» erziehen, statt zur Selbsthilfe, welche ein Segen ist.

Gar manche unserer Bergbäuerinnen und ihrer erwachsenen Töchter haben durch ihren Webstuhl, dessen Anschaffung die Berghilfe ermöglichte, einen hochwillkommenen Zusatzverdienst durch gutbezahlte Heimarbeit erhalten. Und wenn dann noch der junge Vater oder Bruder lernt, wie man aus dem überall vorhandenen Holz Haus- und Arbeitsgerät selber zimmern und reparieren, einfache Möbel und Gebrauchsgegenstände selber schreinern kann dank den «Selbstversorgerkursen», braucht einem jungen Paar wahrlich nicht mehr zu bangen.

Und wenn die Schweizer Berghilfe endlich weit über 800 000 Franken für Wildbachwuhre und Wasserversorgungen, Alp- und Bergwaldwege, Brücken, Transportseilbahnen, Sägewerke, Alpställe, Käsereien und andere lebenswichtige Bauten beisteuerte, so läßt sich daraus ermessen, daß dieses schweizerische Hilfswerk ein Segen für unser Bergland geworden ist.

Und noch ein Letztes, Stolzes: Kein Franken floß aus «öffentlichen Geldern», kein Tropfen kam von der allzu viel gemolkenen Bundeskuh — alles, was die Schweizer Berghilfe tun konnte, verdankt sie ihren vielen heimatverbundenen Spenderinnen und Spendern zu Stadt und Land. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle und zum zehnten Jahrestag der Berghilfe einmal von Herzen danken und sie bitten, derer auch heuer in Liebe zu gedenken, die «unter den Lawinen wohnen».

Berghilfe-Sammlung 1953: Postscheckkonto VIII 32443 Zürich.

yz

Wohnungs-Austausch-Aktion 1953

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ist bestrebt, die von ihr vor nahezu 20 Jahren geschaffene Ferienwohnungsvermittlung zu erweitern. Sie möchte dies u. a. auch mit einem Austausch von Wohnungen versuchen, in dem Sinne, daß zum Beispiel Wohnungsbesitzer im Tessin ihre Wohnung für einen Ferienaufenthalt gegen eine solche in der Bodenseegegend austauschen. Dabei kommen für einen solchen Austausch natürlich auch Wohnungen aus anderen Gegenden in Frage, seien diese nun an einem See oder im Gebirge. Der Austausch der Wohnungen hätte ohne jegliche Entschädigung auf Gegenseitigkeit zu erfolgen. Die Ferienwohnungsvermittlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft nimmt gerne Adressen von Wohnungen entgegen, die in die geplante Aktion einbezogen werden möchten. Den Anmeldungen ist eine Photographie des Hauses sowie der Umgebung beizulegen. Die Geschäftsstelle nimmt aber auch gerne Zuschriften entgegen, die der Förderung der Wohnungs-Austausch-Aktion dienlich sein können.

Ferienvermittlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft Baarerstraße 46, Zug

Öpfel, Bire, Nuß, und du bisch duß!

Die Nüsse waren im Chlaussack, sie hingen vergoldet am Baum, die Meise zieht sie geschickt aus dem Säcklein, das vor dem Fenster baumelt.

Wie steht es aber mit den Äpfeln und Birnen? So viele, viel zu viele, sind noch nicht «duß», ja sie sind noch tief drinnen, im Kühlhaus nämlich, wo sie auf die einsichtige Hausfrau warten, die nichts Bekömmlicheres aufstellen kann.

Helfen wir nach allen Kräften mit, den Absatz von Tafelobst zu fördern! H.

Eine Schweizer Filmgröße: Die Kartoffel

Als gegen Ausgang des Sommers die Eidg. Alkoholverwaltung in einem großen Kreis von Interessenten über die Kartoffelernte 1952 und die Maßnahmen zu deren Verwendung orientierte (siehe «Zentralblatt» Nr. 9, Jahrgang 1952), verlautete erstmalig etwas über den von ihr in Auftrag gegebenen Farbentonfilm «Reichtum der Scholle».

Um es gleich vorwegzunehmen: Er ist dem Produzenten Charles Zbinden und dem Gestalter ing. agr. Schüpbach ganz vorzüglich gelungen, so gut wie die am Ausgang gezeigten Kartoffelgerichte. Aber wir wollen nicht der Versuchung erliegen, wie bei einem Buch schnell die «Pointe» herauszupicken — wenn auch zugegebenermaßen doch schlußendlich die Kartoffelspeise uns als Schlußresultat am meisten interessiert.

So vielgestaltig die Schweizer Landschaft ist, so ungleich an Form und Ausdehnung ist auch der bebaute Kartoffelacker: Bald ist es das weit ausgedehnte Kartoffelfeld auf ebenem Boden, maschineller Arbeitsweise zugänglich, dann wieder das steile Äckerlein an streitbarer Halde. Allen gemeinsam sind leider die Krankheiten; aber auch hier geht die Bekämpfung auf dem Talboden müheloser vor sich.

Besonders instruktiv wirkt die Darstellung der Mitarbeit der Versuchsanstalten, die Saatkartoffeln züchten und auf ihre verschiedenen Widerstandsfähigkeiten Schädlingen, Temperatur, Feuchtigkeit usw. gegenüber prüfen.

Wie das Setzen, so ist auch die Ernte im Tal und auf dem Berg verschieden. Doch auch der karge Boden versagt nicht, was, je höher angepflanzt wird, um so geschätzter für den täglichen Nahrungsbedarf ist. Das Erntegut verteilt sich in Saatgut, Speisekartoffeln, Futterkartoffeln, und ein Teil wird technisch verarbeitet. So kann in Überschußjahren mehr Gewicht auf Fabrikation von Kartoffelstärke, Flocken, Speisekartoffelscheiben verlegt werden. Wie wir es auch beim Obst, das wir einkellern, erleben, wirkt auch hier, unsichtbar dem Konsumenten, eine durchdachte Organisation mit: Für große Lieferdistanzen gewährt die Alkoholverwaltung Frachtbeiträge, der Großhandel greift ein mit sachgemäßer Lagerung, der selbstverständlich eine ebensolche Sortierung voranzugehen hat.

Beim Setzen, Ernten, Sortieren ist die Kartoffel durch Männer-, Frauen- und Kinderhände gegangen. Nun aber vertraut sie sich (mit Ausnahme des Chefs!) nur noch Frauenhänden an. Und da setzt ein wahres Zauberspiel ein: es ist, als sei in die Kartoffelbroschüre aus der Rationierungszeit plötzlich Leben gefahren: Vor unsern immer größer werdenden Augen wird Platte um Platte serviert (aber auch abserviert, und intensives Miterleben läßt sie nur ungern ungekostet vom «Tischlein deck dick» verschwinden). Ich habe einmal etwas von einer Erfindung gelesen, Filme zu parfümieren. Nun, beim Hinausgehen aus dem Kino war ich nicht mehr ganz sicher, ob die Rösti und die Pommes frites nicht wirklich ihre Düfte bis zum gereizten Gaumen ausgesandt hatten.

Die Alkoholverwaltung zeigt bereitwillig den Film an größeren Veranstaltungen. Unsere Frauen werden sich ganz besonders freuen, daß es die Schülerinnen der Haushaltungsschule der Sektion Bern sind, die, wenn auch ungenannt, für den anregendsten Teil ihre Kunstfertigkeit vor das Objektiv der Kamera gestellt haben.

Die Kartoffel war unser Nothelfer in schwerer Zeit. Das verpflichtet. Sie darf nicht aus Bequemlichkeitsgründen verdrängt werden. Vergessen wir auch nicht, daß der Produzent nicht beliebig auf einen Knopf drücken kann, damit seine «Produktionsmaschine» mehr oder weniger «Fertigprodukte» auswirft, ganz abgesehen davon, daß auch in den jetzigen Zeiten eine gewisse Anbaufläche und Vorratshaltung unerläßliche wirtschaftliche Vorsorge bedeuten.

M. H.-B.

Pressebulletin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

Das neue Bürgerrechtsgesetz und die Frauen

Da die Referendumsfrist für dieses Gesetz am 29. Dezember unbenützt abgelaufen ist, ist es am 1. Januar 1953 in Kraft getreten. Damit erhalten die Schweizerinnen, die sich mit einem Ausländer verheiraten, die Möglichkeit, ihr Schweizer Bürgerrecht beizubehalten, sofern sie eine entsprechende schriftliche Erklärung abgeben. Anderseits können Schweizerinnen, welche durch Heirat mit einem Ausländer ihr Schweizer Bürgerrecht verloren haben, während des ganzen Jahres 1953 ein Gesuch um Rückbürgerung stellen.

«Bürger ohne Unterschied des Geschlechts»

Nach dem ausgezeichneten Ergebnis der Genfer Frauenbefragung vom 29. und 30. November 1952 haben sofort vier Genfer Großräte verschiedener Parteien einen verfassungsrechtlichen Gesetzesentwurf eingereicht. Sie haben sich auf einen gemeinsamen Text geeinigt, der Art. 21 der Genfer Verfassung also verändert: «Die Bürger ohne Unterschied des Geschlechts, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, üben die Volksrechte aus, es sei denn, sie seien durch Umstände davon ausgeschlossen, die in den drei folgenden Artikeln vorgesehen sind.»

Die Initianten des Entwurfes betonen, daß es sich hier um einen Text handelt, wie er von den männlichen Stimmbürgern in ähnlicher Weise am 6. Juli 1952 mit 10 167 gegen 6560 Stimmen gutgeheißen wurde, als es sich darum handelte, Frauen als Geschworene wählbar zu erklären. Sie hoffen, der Große Rat werde das Projekt bald genehmigen und der Regierungsrat werde es bald zur Abstimmung bringen; weiter hoffen sie, die männlichen Stimmbürger werden sich eine Ehre daraus machen, Genf auf diesem Gebiet, wie auf manchen anderen, an die Spitze der Kantone zu stellen. Es sei daran erinnert, daß diese Stimmbürger am 29. September 1946, als sie zum drittenmal (1921, 1940) über diese Reform zu entscheiden hatten, das Frauenstimmrecht mit 10 925 gegen 14 065 Stimmen ablehnten, d. h. 1571 hätten anders stimmen müssen, und das Ergebnis wäre ein bejahendes gewesen.

Frauenarbeit in den Vereinigten Staaten von Amerika

Nach einer Statistik des amerikanischen Arbeitsministeriums hatte 1952 eine von drei Frauen einen Erwerb; 25 % der Bundesangestellten sind Frauen; 1000 haben eine wichtige Stellung inne, so Mrs. Ivry Maud Priest, die als Schatzmeisterin die Banknoten unterzeichnet, oder Mrs. Oveta Culp Hobby, die im Kabinett Eisenhower an der Spitze des Amtes für soziale Sicherheit stehen wird und deren Tätigkeitsgebiet das öffentliche Gesundheitswesen, die Spitäler und die soziale Sicherheit umfaßt.

In allen Berufen finden wir Frauen; mehr als die Hälfte der Bankangestellten sind Frauen; sie sind zahlreich in den Verwaltungsräten der Riesengesellschaften. Drei Eisenbahngesellschaften werden von Frauen geleitet. In den Gewerkschaften wächst ihre Bedeutung. Die Formel «Gleicher Lohn für gleichwertige Leistung» ist schon von 13 Staaten angenommen worden.

Humanität für die alten Leute

Viele alte Leute leben unter uns, die einmal bessere, vielleicht sehr gute Tage gesehen haben, ihre schöne Wohnung, ihr Haus besaßen, in kultivierter Umgebung und ohne Sorgen lebten und die nun infolge Vermögensverlusten, Geldentwertung, Abgaben aller Art, Teuerung usw. in ihren alten Tagen verarmt sind. Viele Alte haben in ihren spätern Jahren ihr erspartes oder ererbtes Vermögen aufbrauchen müssen, immer unter der Vorstellung: Reicht es, solange wir leben?

Armut, so wird man sagen, ist nicht so schrecklich; denn es wird ja gesorgt für alle. So habe ich unter den von mir betreuten Alten eine Neunzigjährige, die sich in ihrer Zweizimmerwohnung wohl fühlte, solange sie sie noch selber besorgen konnte. Nun aber geht es nicht mehr, die Kräfte fehlen ihr, und auch das Geld ist aufgebraucht. Also wird sie von ihrer Gemeinde, einer reichen Gemeinde, in einem schönen Pflegeheim versorgt. Dort braucht sie sich um nichts mehr zu kümmern, sie kann sich an den gedeckten Tisch setzen, bekommt ihre frische Wäsche und wird gepflegt, wenn sie krank ist. Was kann man mehr wünschen? Daß sie nicht ihren gesamten Hausrat mitnehmen kann, versteht sich, in das will sie sich gern schicken und nur das Nötige für ein Zimmer, das zugleich Wohnund Schlafraum ist, behalten.

Nun wurde ihr von der Kommission aus aber mitgeteilt, daß sie das Zimmer mit zwei andern Frauen zu teilen habe, daß sie nichts mitnehmen könne als die nötige Wäsche und die Kleider, für die ihr draußen im Gang ein Schrank eingeräumt wird. Sie soll also nicht einmal mehr einen eigenen Raum besitzen, wo sie, die ihrer Lebtage allein war, still für sich sein kann? Sie will nur dasitzen können mit ihrer Handarbeit oder ihrem Buch, will Radio hören; das Radio ist ihr Freund geworden in den vielen Jahren da sie allein war. Mit dem Radio weiß sie sich in Gesellschaft.

Und jetzt? Ihre Mitbewohner werden nicht mithören wollen, und es wird die erwünschte Andacht fehlen. Aber auch ihre Möbel mußte sie zurücklassen, sogar ihren altgewohnten Lehnstuhl; hier sitzt man, wenn man sich nicht im allgemeinen Wohnzimmer aufhalten will, auf unbequemen Holzsesseln. Aber was noch schlimmer ist: Hier steht man eigentlich ständig unter Kontrolle der Mitinsassen.

Nun werde ihr das Unerträgliche zugemutet, im hohen Alter das Leben ganz neu und völlig anders zu gestalten und sich, ihrer innersten Natur zuwider, mit andern, ihr völlig fremden Menschen in der intimsten Lebensgemeinschaft Tag und Nacht zusammenzufinden.

Und wenn diese Menschen ihr nun aus irgendeinem Grunde übelwollend begegnen sollten, wie es unter vergrämten, verbitterten Alten so oft der Fall ist? Man sehe sich nur ein solches Altersheim von innen an: Wieviel Klatsch, kleinliche Streitsucht, Unverträglichkeit, Neiderei um lächerliche Kleinigkeiten sind dort daheim! Jeder hat seine Eigenheiten und Absonderlichkeiten, die mit zunehmendem Alter sich verstärken. Es sind Eigenheiten, die man sich im eigenen Zimmer leisten kann, nicht aber im Zusammenleben mit andern. Wer geselliger Natur ist und das Alleinsein schwer erträgt, mag mit einem gleichgesinnten Menschen ein Zweierzimmer bewohnen. Den andern aber sollen nicht die letzten Jahre oder Tage ihres Daseins dadurch vergällt werden, daß ihnen kein Eigenleben mehr gestattet ist. Und wenn sich ein Besuch meldet, mit dem man gerne vertraulich sprechen möchte? Da sind freilich die «Gesellschaftsräume» des Hauses. Aber wenn man auch da nicht allein ist? Wir lesen in einem kürzlich

erschienenen Bericht über «Alte Leute im Altersheim», daß alle jene Insassen mit ihrem Los zumeist zufrieden seien, die ein eigenes Zimmer bewohnen.

Vermögliche alte Leute werden sich zwar, wenn die Wohnungsnot einmal behoben sein wird, ihr Dasein wieder nach Gutdünken gestalten können. Die andern aber müssen froh sein, allenfalls auf Gemeindekosten in einem Alters- oder Pflegeheim unterzukommen. Hier aber verlieren sie das Recht auf das, was einfachste Menschenwürde verlangt: sich frei bewegen zu dürfen in seinem engsten Lebensraum. Gewiß, wir haben auch in Spitälern, Erholungsheimen usw. aus praktischen und finanziellen Gründen Säle mit mehreren Betten, und viele Kranke, die das auch nicht gewohnt sind, müssen sich darein finden. Aber nur auf begrenzte Zeit; in einigen Wochen wird dieser Zustand behoben sein. Im Altersheim aber bleibt man bis zum Lebensende . . . Wir haben mit einer ganzen Anzahl von Menschen über diese Zustände gesprochen, mit verständigen, urteilsfähigen, einsichtsvollen Menschen — sie alle fanden den Gedanken an eine solche Altersversorgung, wenn sie ihr eigenes Los würde, unerträglich.

Die Frage ist in allererster Linie eine Geldfrage. Es kommt billiger, wenn man mehrere Insassen zusammensperrt, als wenn jedes sein eigenes Zimmer hat. Aber wohin kämen wir mit der Humanität, wenn wir immer auf den «Billigkeitsstandpunkt» abstellen wollten? Vielleicht kommt einmal eine Zeit, da man die oben geschilderte Art der Unterbringung alter Leute als eine Unbarmherzigkeit, eine Gefühlslosigkeit erkennen wird; man wird es nicht verstehen, daß in einem sozialen Staat, wie dem unsern, wo das Einfamilienhaus bis zu einem gewissen Grad Allgemeingut geworden ist, weil wir nun einmal ein Volk von Individualisten sind, den Alten, die ohnehin schwer genug an Übeln aller Art leiden, ihre eigene kleine Klause vergönnt wird, wo sie nach ihrem eigenen Bedürfnis der letzten Ruhestätte entgegensehen können.

Es werden jetzt, der Not gehorchend, vielenorts Alters- und Pflegeheime gestiftet und gebaut; möchte man dabei das Gesagte bedenken!

(«NZZ», 21.10.52)

Marie Steiger-Lenggenhager

Gemeinnützige Schweizer Frauen

Seid tätig in der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder und Abonnenten für das Vereinsorgan. Das «Zentralblatt» bildet das Bindeglied zwischen Zentralvorstand, Sektionen und Mitgliedern. Es ist unentbehrlich für alle, die im Geiste des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins arbeiten, da es über die Bestrebungen und Werke des Vereins, über seine Kommissionen und Sektionen berichtet, Fragen der Volkswohlfahrt beleuchtet und Anregungen vermittelt zur Entfaltung der Frauenkräfte im Dienste und zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft.

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektion an die Expedition, Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern, einzusenden.

Eine große Herrscherin Englands

Von Franz Carl Endres

Es war am 7. September 1533, als Anna Boleyn, die Frau Heinrichs VIII., in Greenwich dem König an Stelle eines ersehnten Thronfolgers Elisabeth, die spätere größte Königin Englands, gebar. Drei Jahre nach der Geburt wurde Anna Boleyn hingerichtet. Die Gründe für die Hinrichtung lagen nicht nur in Anna Boleyns Wesen, sondern auch darin, daß sie dem König keinen Sohn geschenkt hatte und dieser selbst in einer neuen Heirat Jan Seymour als Königin wünschte. Die vielen Gegner erreichten es, daß die kleine Elisabeth eine außerordentlich von Gefahren umgebene Jugend hatte. Ihr Vater, Heinrich VIII., war ein echter Renaissancemensch, sehr klug, sehr kunstverständig. Elisabeth selbst war kränklich. Sie war stets blaß, nervös, blühte eigentlich nie auf. Als Heinrich VIII. starb, war von einer seiner Frauen zwar ein Sohn, Eduard, übrig, der aber jung starb. Dann aber war eine weitere Tochter vorhanden, die als «blutige Mary» in die Geschichte eingegangen ist. Sie war zweifellos eine Hysterikerin. Die kleine Elisabeth hatte also jedenfalls Aussichten, einmal Königin zu werden. Der neue Lord-Protektor, Lord Northumberland, wollte die beiden Schwestern Mary und Elisabeth töten oder wenigstens abfinden lassen, um seine eigene Schwiegertochter auf den Thron zu bringen. Aber er wurde gestürzt und wie üblich geköpft. Und nun bestieg Mary den Thron und wütete mit Scheiterhaufen gegen ihre Feinde. Aber sie starb schon 1558. Da kam, 25jährig, Elisabeth zur Regierung. Sie war sehr gebildet und von geradezu unglaublicher Energie. Sie war häßlich, reizlos und von ihrer stets bedrohten Jugend her argwöhnisch. Sie selbst bevorzugte hübsche junge Männer, aber ausschließlich für politische Zwecke. Königin Elisabeth besaß enorm große politische Begabung. Sie wurde zu einer Vorkämpferin des englischen Protestantismus und Gründerin der englischen Episkopalkirche. Ihr ist die Entwicklung des englischen Handels und der Seeschiffahrt zu verdanken. Unter ihrer Regierung und infolge ihrer Anweisungen machte Franz Drake von 1577 bis 1580 seine zweite Erdumsegelung. Erste englische Ansiedlungen finden in Nordamerika statt, die zu einem großen Kolonialreich werden, das erst im 18. Jahrhundert gegenüber den Freiheitsheeren Washingtons zusammenbricht. Die amerikanische Kolonie Virginia wird 1584 gegründet, desgleichen die ostindische Kompagnie im Jahre 1600, die bis dahin in London herrschende deutsche Hansa wird vertrieben.

Königin Elisabeth führte die ganze englische Politik auf dem Weg des praktischen Erwerbs und befreite sie aus den Wirren kontinentaler Hausmachtkämpfe.

Zwar schleuderte der Papst den Bannfluch gegen Elisabeth. Aber auch diese Tatsache wußte sie zu ihrem Nutzen auszuwerten, insofern als sie von nun an alle protestantischen Kreise Englands sich eng an sie anschließen läßt.

Eine große innenpolitische Gefahr ging von den Erbansprüchen der Maria Stuart, einer Urenkelin Heinrichs VII., aus. Maria Stuart nahm den Titel einer Königin von England an und regierte seit 1561, aber lediglich in Schottland. Marias Lebenswandel war sehr angreifbar. Günstlingswirtschaft, Mord und Heirat mit dem Mörder riefen auch in Schottland selbst eine Revolution hervor. Da griff Elisabeth hart ein und setzte zunächst Maria in Gefangenschaft, in der sie von 1568 bis 1587 blieb. Dann erst wurde sie, weil sie immer neue Verschwörungen anzettelte, hingerichtet.

Das Jahr 1588 brachte mit dem Sieg Englands über die spanische Armada, die als größte Weltflotte auf den Ozeanen die Politik bis dahin beherrschte, die

gewaltige und endgültige Entscheidung. Die alte Weltmacht Spanien fiel zurück, und die neue Weltmacht England wurde geboren.

Alles das ist Elisabeths Werk. Sie bediente sich hiebei klug der klügsten Männer, die sie fand. Sie machte aus England, einem innenpolitisch zerrissenen Lande von außenpolitisch mittlerer Bedeutung, einen festgefügten, ordentlich verwalteten und außenpolitisch rasch größte Bedeutung gewinnenden Staat. Sie schuf die nationale Größe Englands, das ohne ihr Zeitalter, das die Jahrhunderte nach ihr mit Recht das «Elisabethanische Zeitalter» nannten, gar nicht denkbar wäre. Sie war so klug, daß sie William Cecil, den sie zum Lord Burleigh ernannte, politisch frei walten ließ und ihn sogar gegen die Intrigen ihrer eigenen persönlichen Günstlinge beschützte. Diese gewaltige Herrscherin, der England seine Größe am Ende des 16. Jahrhunderts in erster Linie zu verdanken hat, war ein reiner Verstandesmensch. Hier lag ihre unzweifelhafte Größe.

Die beiden letzten Jahre ihres Lebens waren verdüstert durch schwere Krankheiten und durch große Sorgen für die Zukunft Englands. Diese Sorgen waren berechtigt. Da Elisabeth selbst nicht verheiratet war, kam nach ihrem Tode, 1603, die schottische Linie der Stuarts zur Regierung und mit dieser Linie ewige Bürgerkriege, bis endlich Karl I. Stuart im Jahre 1649 auf Veranlassung der zweiten gewaltigen Persönlichkeit in Englands Geschichte, Oliver Cromwells, hingerichtet wurde.

Ich möchte betonen, daß auch die moderne Geschichtsschreibung nicht ganz frei ist von jenen poetischen Umbildungen, wie sie etwa schon seit Schillers Maria Stuart Mode geworden sind, und daß auch die heutige Zeit noch das damalige Zeitalter deshalb in sehr vielen Fällen falsch sieht; vieles auch deshalb falsch sieht, weil sie die Geschichte alter Tage noch dazu verwendet, um moderne Streitfragen zur Bekräftigung irgendeiner eigenen Ansicht dienstbar zu machen.

Als man die große und bedeutendste Kollegin Elisabeths, die russische Zarin Katharina II., einst fragte, was sie über Elisabeth denke, antwortete diese unendlich gescheite Frau: «Königin und große Königin? Gewiß!»

Portraits de femmes, Laure de Mandach

Bei «Labor et fides» in Genf erschienen, vermittelt dieses Buch viel Anregung und Belehrung. Die Verfasserin, Frau Professor von Mandach, eine überaus feinsinnige Schriftstellerin, die über große Gelehrsamkeit verfügt und das Frauenleben früherer Zeiten bis in alle Einzelheiten studiert hat, versteht es ausgezeichnet, in packender und sehr anschaulicher Weise interessante Frauenleben der Vergangenheit darzustellen. Mit ihrem letzten Buch «Portaits de femmes» hat sich Laure de Mandach wie auch mit ihren frühern Publikationen und Vorträgen ein wirkliches Verdienst erworben und sich einen Ehrenplatz in der ersten Reihe der Biographinnen gesichert. Wir empfehlen das Buch, das in die Renaissance führt, aufs herzlichste und begrüßen sein Erscheinen wärmstens. H. Sch.-D.

Schweizerische Brautstiftung

möchte gerne recht viele unbemittelte Bräute unterstützen. Helfen Sie ihr bitte mit Ihrem Beitrag. Postscheckkonto IX 335 St. Gallen.

Bekämpfung des Alkoholismus

Da sich unsere Sektionen für die Bekämpfung des Alkoholismus sehr interessieren, mehrere unter ihnen schon vor vielen Jahren unter zum Teil großen Opfern alkoholfreie Gaststuben und Gasthäuser gründeten, die sie seit Jahrzehnten zum Wohle der Bevölkerung hingebend betreuen, geben wir nachfolgend Einblick in einige Abschnitte des Berichtes, den uns die Eidg. Alkoholverwaltung am 19. Dezember 1952 zugesandt hat.

Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951

Achtundfünfzigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung

(Vom 8. Dezember 1952)

Herr Präsident! Hochgeehrte Herren!

Gemäß den Bestimmungen des Artikels 45 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 und des Artikels 131 der dazugehörigen Vollziehungsverordnung unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1950/51;
- II. eine Übersicht der Verwendungen für 1950/51 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Rubriken I bis V);
- III. eine Übersicht der Verwendungen für 1950/51 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Rubrik VI) sowie zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich (Rubriken VII und VIII);
- IV. eine Übersicht der Gesamtaufwendungen und eine Verteilung der zu Zehntelszwecken gemachten Aufwendungen in Prozenten der Gesamtaufwendung.

Die Anwendung des neuen Rubrikenschemas auf die Verteilung des Alkoholzehntels hat im Berichtsjahr nur noch vereinzelte Fragen der Auslegung aufgeworfen, die wiederum mit den zuständigen kantonalen Stellen besprochen und bereinigt wurden.

Die Verwendung des Alkoholzehntels durch die Kantone ergibt im Verhältnis der ihnen zugegangenen Betreffnisse folgendes Bild:

Die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1950/51 schloß mit einem Einnahmenüberschuß von 19 323 207.91 Franken ab. Aus diesem Reinerträgnis erhielten Bund und Kantone je 8 958 484 Fr. 80 oder je 1 Fr. 90 auf den Kopf der Wohnbevölkerung, gegenüber 2 Fr. 40 im Vorjahr. Die Zuweisung erfolgte zum ersteumal nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1950. Es bedeutet dies, daß der Verteilung eine Wohnbevölkerung von 4 714 992 und nicht wie im Vorjahr eine solche von 4 265 703 zugrunde zu legen war. Auf Grund der bisherigen Wohnbevölkerung hätte sich eine Kopfquote von 2 Fr. 10 ergeben statt nur 1 Fr. 90. Der Rückgang des Betreffnisses ist somit in Wirklichkeit weniger groß, als in den Kopfbeträgen zum Ausdruck kommt.

Der Anteil, den die Kantone aus dem Alkoholerträgnis erhielten, erreichte wie bereits bemerkt 8 958 484 Fr. 80. Der Zehntel, der von Verfassungs wegen zur

Die Verwendungen im Berichtsjahr 1950/51 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus Anhang II

	I	l II	III	1V	l v l	
Kantone	Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	Aufklärung des Volkes über zweckmässige Er- nährung und über Ge- fahren des Alkoholismus, Förderung von Gemeinde- stuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugend- heimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	Förderung der alkoholfreien Obst- und Trauben- verwertung	Unterstützung von alkohol- gefährdeten Sträflingen nach ihrer Entlassung	Naturalver- pflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Ver- pflegungsstätten	Zusammen I—V
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	19 250.— 75 990.95 3 478.— 1 393.— 2 100.— 1 410.— 550.— 2 200.— 1 300.— 16 336.— 11 000.— 15 820.— 8 600.— 9 200.— 2 590.— 2 590.— 200.— 14 100.— 3 800.— 11 300.— 7 648.50 2 637.80 9 800.— 1 800.—	25 050.— 5 825.10 7 259.— 3 500.— 2 514.40 1 150.— 1 040.— 1 860.— 1 200.— 13 642.20 800.— 7 700.— 140.— 4 200.— 1 502.45 1 000.— 4 950.— 1 700.— 3 150.—	2 000.— 8 000.— 200.— 3 000.— 483.75 200.— 2 500.— 100.— — — — — — 1 500.— 1 800.— 1 800.— 4 600.—	3 534.— 13 000.— 400.— 400.— — — — — — — 2 000.— — — — — — 300.— — — — 3 000.— 5 000.— 2 000.— 1 600.—	7 483.55 1 080.— ——————————————————————————————————	$\begin{array}{c} 47\ 834. \\ 104\ 299.60 \\ 20\ 217. \\ 5\ 093. \\ 7\ 614.40 \\ 3\ 143.75 \\ 2\ 390. \\ 2\ 606.35 \\ 3\ 360. \\ 24\ 236. \\ 12\ 550. \\ 29\ 462.20 \\ 19\ 400. \\ 17\ 547.75 \\ 3\ 130. \\ 250. \\ 20\ 981.82 \\ 5\ 302.45 \\ 12\ 300. \\ 17\ 098.50 \\ 9\ 137.80 \\ 16\ 500. \\ 11\ 150. \\ \end{array}$
Neuenburg	7 350.—	2 200.—		2 000.— 2 000.—		11 550.—
		01.000.17				18 000.—
Zusammen	245 854.25	91 033.15	28 865.57	45 534.—	13 867.65	425 154.62

Die Verwendungen im Berichtsjahr 1950/51 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus Anhang III

	Vorwiegend der Wirkungen Der Ursachen und Wirkungen						
Kantone	VI Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinker- heilanstalten	VII Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoho- lismus in der Familie für- sorgebedürftiger Kinder	VIII Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen	Zusammen VII + VIII	Zusammen I—VIII		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich	81 145.50	18 160.—	490.50	18 650.50	147 630		
Bern	143 492.50	21 300.—	<u></u>	21 300.—	269 092.10		
Luzern	13 450.—	5 950.—	2 800.—	8 750.—	42 417		
Uri	100.—	5 350.—	150.—	5 500.—	10 693		
Schwyz	5 105.58	750.—		750.—	13 469.9		
Obwalden	50.—	650.—	360.—	1 010.—	4 203.7		
Nidwalden	100.—	1 800.—	150.—	1 950.—	4 440		
Glarus	7 000.—			<u>—</u>	9 606.3		
Zug	$2\ 625.$ —	1 040.—	1 000.—	2040.	8 025		
Freiburg	2 500.—	3 350.—	800.—	4150.	30 886		
Solothurn	25 213.60	7 100.—	250.—	7 350.—	45 113.6		
Basel-Stadt	43 163.—	1 000.—		1 000.—	73 625.2		
Basel-Land	5 400.—	600.—	9 900.—	10 500.—	35 300		
Schaffhausen	3 400.—	4 822.85	3 899.—	8 721.85	29 669.6		
Appenzell ARh	4 600.—	2800.—	1 600.—	4 400.—	12 130		
Appenzell IRh	80.—	2 940.—	330.—	3 270.—	3 600		
St. Gallen	34 260.75	17 000.—		17 000.—	72 242.5		
Graubünden	7 722.05	13 024.50		$13\ 024.50$	26 049		
Aargau	$26\ 500.$ —	12 348.—	6 000.—	18 348.—	57 148		
Thurgau	5 000.—	15 260.—	7 500.—	22760.—	44 858.5		
Tessin	6 000.—	12 580.—	7 500.—	20 080.—	35 217.8		
Waadt	61 750.—	18 800.—	1 700.—	20 500.—	98 750		
Wallis	13 000.—	10 850.—	-	10 850.—	35 000		
Neuenburg	14 050.—	2 700.—		2 700.—	28 300		
Genf	16 554.45	4 000.—	-	4 000.—	38 554.4		
Zusammen	522 262.43	184 175.35	44 429.50	228 604.85	1 176 021.9		

Gesamtübersicht über die Verwendungen im Berichtsjahr 1950/51 zur Bekämpfung des Alkoholismus Anhang IV

	Anteilam Einnahme- überschuss der Alkoholverwaltung Gesamtsumme der zu Zehntels- zwecken im Jahre 1950/51 gemachten Aufwendungen			Verteilung der zu Zehntelszwecken gemachten Aufwendungen in Prozenten			
Kantone	Betrag der Zuwei- sung an die Kantone pro 1950/51 (Fr. 1.90 je Kopf)	Insgesamt	In % des erhaltenen Anteils	I—V	VI	vii—viii	
	Fr.	Fr.		%	%	%	
Zürich	1 476 303.80	147 630.—	10,0	32,4	55,0	12,6	
Bern	1 523 691.70	269 092.10	17,7	38,8	53,3	7,9	
Luzern	424 173.10	42 417.—	10,0	47,7	31,7	20,6	
Uri	54 256 . 40	10 693.—	19,7	47,7	0,9	51,4	
Schwyz	135 055.80	13 469.98	10,0	56,5	37,9	5,6	
Obwalden	42 037.50	4 203.75	10,0	74,8	1,2	24,0	
Nidwalden	36 839.10	4 440.—	$12,\!1$	53,8	2,3	43,9	
Glarus	71 559.70	9 606.35	13,4	27,1	72,9		
Zug	80 254.10	8 025.—	10,0	41,9	32,7	25,4	
Freiburg	301 520.50	30 886.—	10,2	78,5	8,1	13,4	
Solothurn	323 965.20	45 113.60	13,9	27,8	55,9	16,3	
Basel-Stadt *	407 906.40	73 625.20	18,0	40,0	58,6	1,4	
Basel-Land	204 343.10	35 300.—	17,3	55,0	15,3	29,7	
Schaffhausen	109 278.50	29 669.60	27,2	59,1	11,5	29,4	
Appenzell ARh	91 082.20	12 130.—	13,3	25,8	37,9	36,3	
Appenzell IRh	25 511.30	3 600.—	14,1	7,0	2,2	90,8	
St. Gallen*	686 882.40	72 242.57	10,5	29,0	47,4	23,6	
Graubünden	260 490.—	26 049.—	10,0	20,4	29,6	50,0	
Aargau	571 485.80	57 148.—	10,0	21,5	46,4	32,1	
Thurgau	284 502.20	44 858.50	15,8	38,1	11,2	50,7	
Tessin	332 604.50	35 217.80	10,6	26,0	17,0	57,0	
Waadt	717 411.50	98 750.—	13,8	16,7	62,5	20,8	
Wallis	302 438.20	35 000.—	11,6	31,9	37,1	31,0	
Neuenburg*	282 960.—	28 300.—	10,0	40,8	49,6	9,6	
Genf	385 544.20	38 554 . 45	10,0	46,7	42,9	10,4	
Zusammen	9 132 097.20	1 176 021.90	12,9	36,2	44,4	19,4	

^{*} Die Aufwendungen im Jahr 1951 für Zehntelszwecke entsprechen dem Alkoholzehntel pro 1949/50, indem diese Kantone in der Verteilung ein Jahr zurückstehen. Der Anteil am Reinerträgnis bezieht sich in diesen Fällen auch auf das Jahr 1949/50 (Fr. 2.40 je Kopf).

Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden war, betrug somit 895 848 Fr. 50. Berücksichtigt man aber den Umstand, daß die Kantone Baselstadt, St. Gallen und Neuenburg in der Verteilung des Alkoholzehntels gegenüber den anderen Kantonen um ein Jahr zurückstehen, d. h. im Berichtsjahr den Zehntel des Reinerträgnisses pro 1949/50 verteilten, so verändert sich die Pflichtsumme etwas; sie beträgt 913 209 Fr. 70. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahre bedeutet dies eine Verminderung von rund 10 Prozent der zu Zehntelszwecken zu verwendenden Mindestsumme.

Nach den einzelnen Berichten haben 16 Kantone mehr als den zehnten Teil ihres Anteils am Alkoholerträgnis zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet, während neun Kantone ausschließlich über die Verwendung des Zehntels ihres Betreffnisses berichten.

Die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg, St. Gallen, Tessin und Neuenburg überweisen ihren Zehntelsbetrag ganz oder teilweise einem Reservefonds, der für die Bekämpfung des Alkoholismus bestimmt ist. Das hat zur Folge, daß die für Zehntelszwecke im Berichtsjahr tatsächlich ausbezahlten Beträge teilweise unter dem Zehntel blieben. Neben den obenerwähnten Kantonen verfügen auch die Kantone Zürich, Bern und Baselstadt über Fonds, die zum Teil auch aus Staatszuschüssen gespiesen wurden, aus denen dann wieder Verausgabungen zur Bekämpfung des Alkoholismus gemacht wurden, die über der Pflichtsumme lagen.

Im gesamten haben die Kantone gegenüber der Pflichtsumme von 913 209 Fr. 70 einen Betrag von 1 176 021 Fr. 90 für Zehntelszwecke ausgegeben, was einem Durchschnitt von 12,9 % des Reinertragsanteils entspricht. Im letzten Jahr betrug dieser Durchschnitt 12,2 Prozent, bei einer allerdings höheren Pflichtsumme.

Über die Aufwendungen der Kantone für die einzelnen Zehntelszwecke nach dem neuen Rubrikenschema geben die vorstehenden Tabellen Aufschluß. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

		Fr.
	Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen Aufklärung des Volkes über zweckmäßige Ernährung und über	245 854.25
	Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen	
	über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben,	
	Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen	
	volkserzieherischen Bestrebungen	91 033.15
III.	Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	28 865.57
IV.	Unterstützung von alkoholgefährdeten Sträflingen und ver-	
	sorgten Personen nach ihrer Entlassung	45 534.—
V.	Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien	
	Unterkunfts- und Verpflegungsstätten	13 867.65
VI.	Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinker-	
	heilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstät-	
	ten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten	522 262.43
VII.	Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der	
	Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und	104 155 95
	jugendlicher Verbrecher	184 175.35
VIII.	Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, wel-	
	che alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen auf-	14 190 50
	nehmen	
	Zusammen	1 176 021.90

Für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen (Rubriken I—V) wurden im Jahre 1950/51 425 154 Fr. 62 oder 36,2 Prozent der Gesamtausgaben für Zehntelszwecke aufgewendet, gegenüber 452 638 Fr. oder 36,7 Prozent im Vorjahr. Für die Bekämpfung der Wirkung des Alkoholismus (Rubrik VI) fanden im Berichtsjahr 522 262 Fr. 43, d. h. 44,4 Prozent des Gesamtbetrages Verwendung; im Vorjahr waren es 516 238 Fr. oder 41,8 Prozent. Die restlichen 19,4 Prozent (1949/50: 21,5 Prozent) betreffen Aufwendungen zur Bekämpfung sowohl der Ursachen als auch der Wirkungen des Alkoholismus (Rubriken VII und VIII).

Die Gegenüberstellung der Aufwendungen in den letzten drei Berichtsjahren, in welchen das neue Rubrikenschema zur Anwendung gelangte, zeigt folgendes Bild:

Aufwendungen	der	Kantone	für	die	Bekämpfung	des	Alkoholismus	

I. Bekämpfung des Alkoholismus im allge-	1948/49 Fr.	$1949/50 \ { m Fr.}$	$\begin{array}{c} 1950/51 \\ \text{Fr.} \end{array}$
meinen	275 451	249 702	245 854
II. Aufklärung des Volkes über zweckmäßige Ernährung und über Gefahren des Alko-	1		
lismus usw	112 646	116 872	91 033
Traubenverwertung	20 916	26 340	28 866
IV. Unterstützung von Sträflingen und ver-			
sorgten Personen nach ihrer Entlassung .	37 215	46533	45 534
V. Naturalverpflegung armer Durchreisender	11 825	13 191	13 868
VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen			
und Heilstätten	507 579	516 238	$522\ 262$
VII. Versorgung wegen Alkoholismus in der Fa-			
milie fürsorgebedürftiger Kinder usw	$236\ 225$	205 136	184 175
VIII. Unterstützung von privaten Anstalten, wel-			
che alkoholgefährtete Personen aufnehmen	47 711	60 649	44 430
Zusammen	1 249 568	1 234 661	1 176 022
Pflichtsumme	995 861	1 012 287	913 210
Aufwendungen in Prozenten des Reinertrags-			
anteils	$12,5^{0}/_{0}$	$12,2^{0}/_{0}$	$12,9^{0}/_{0}$
Zu- oder Abnahme der Pflichtsumme gegenüber			
dem Vorjahr	nada karantari Marantari	$+1,6^{0/0}$	$-9.8^{0}/_{0}$
Zu- oder Abnahme der Aufwendungen gegenüber			
dem Vorjahr		$-1,2^{0}/_{0}$	$-4.7^{0/0}$

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Aufwendungen zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen trotz des erhöhten Reinertragsanteils der Kantone im Jahre 1949/50 vorerst um ein weniges gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Sie sanken im Jahr 1950/51 infolge des niedrigen Anteils um weitere 4,7 Prozent. Immerhin ist dieser Rückgang geringer als derjenige der Pflichtsumme, der 9,8 Prozent beträgt.

Vergleichen wir die Aufwendungen bei den einzelnen Rubriken des Berichtsjahres mit denjenigen des Vorjahres 1949/50, so stellen wir fest, daß bei der Rubrik I, Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen, nur ein geringer Rückgang eintrat, während er bei der Rubrik II, Aufklärung des Volkes usw., ganz erheblich war. Ein Anstieg der Aufwendungen zeigte sich dagegen sowohl im Vorjahr wie im Berichtsjahr 1950/51 bei der Rubrik III, Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung. Das gleiche gilt auch für die Rubriken V, Naturalverpflegung armer Durchreisender, und VI, Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen und Heilstätten. In der Entwicklung der letztgenannten Rubrik kommt der erfreuliche Ausbau der Trinkerfürsorgetätigkeit in einem großen Teil der Kantone zum Ausdruck. Die vermehrten Aufwendungen bei diesen Rubriken gingen aber weitgehend auf Kosten der Aufwendungen bei der Rubrik II und den beiden letzten Rubriken, die einen recht beträchtlichen Rückgang verzeichnen. Es zeigt sich, daß die Mehraufwendungen zugunsten einzelner Rubriken oft einen Rückgang der Aufwendungen für andere Zehntelszwecke mit sich bringen, was sich dann wesentlich verstärkt, wenn geringere Mittel zur Verfügung stehen, wie dies im Berichtsjahr der Fall gewesen ist.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, von der Berichterstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 8. Dezember 1952.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates, Der Bundespräsident: Kobelt Der Bundeskanzler: Oser

Vom Aufbau des Familienlebens

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Veranstaltungen zur Förderung des Familienlebens eine neue Schrift herausgegeben:

«Vom Aufbau des Familienlebens».

Das hübsch illustrierte Büchlein gibt eine Fülle von praktischen Anregungen und Gedanken zum Aufbau der Familiengemeinschaft. Es sind darin nicht nur äußere Probleme besprochen wie: Einteilung des Haushaltungsgeldes, Verteilung des Einkommens, Sparmöglichkeiten, rationelles Arbeiten im Haushalt, sondern auch Fragen und Schwierigkeiten menschlicher Art: Berufsarbeit der verheirateten Frau, Gefahren des Auseinanderlebens, Aufbau der innern Gemeinschaft, Pflege der Kultur und geistiger Interessen, der Werte des Herzens und des Gemütes in der Familie, Schwierigkeiten in der modernen Kindererziehung usw.

Das ist wohl das Wertvolle an dem Büchlein, daß diese Dinge nicht theoretisch, sondern lebendig und praktisch besprochen werden, so daß einen die Lust ankommt, dies und jenes einmal anders anzupacken, neu zu versuchen. Die Broschüre wird in mancher Familie lebendige Diskussionen bewirken, zum Nachdenken über ungelöste Fragen und zur Besinnung auf das Wesentliche anregen. Das kann sich auf das Familienleben fruchtbar auswirken.

Die Broschüre kann zu Fr. 1.50 bei der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich, bezogen werden.

Kalender

Der Wandkalender 1953 der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, ist ein Heimatbuch in schönster Ausführung. Jedem Monat ist eine großformatige Ansicht im Vierfarbendruck vorangestellt. Es sind Bilder aus der Heimat-Ansichten aus einigen der vielen unbeschreiblich schönen Schweizer Gegenden. Jedes Bild löst größte Bewunderung aus in seiner künstlerischen Wiedergabe der Gegend und der Jahreszeit. Wir sehen beim Umwenden der Blätter Bilder aus den Bergen, Gletscher in sommerlicher und in Winterbeleuchtung. Wir sehen die prächtigen Bilder im wechselnden Licht der Jahreszeiten, die Natur sowohl im herben Glanz des Winters, da dicke Schnee- und Eisdecken glitzern und funkeln und alles Leben erstarrt scheint, wie auch unter den wärmenden Strahlen der Frühlingssonne erwachend, sich mit Knospen und Blüten schmückend. Auf der Höhe sommerlicher Pracht stehen die Bilder vom Grimselsee mit seiner kühnen Umgebung, vom Val d'Hérens und von den mit herrlichen Bergblumen übersäten Alpen und Matten des Berner Oberlandes. Warm getönte Herbstbilder erfreuen das Auge des Beschauers durch die im reichen Herbstsegen prangenden Bilder aus dem Toggenburg und dem Morteratschtal.

Dem Blick des Künstlers, der die schönen Bilder aus der Heimat geschaffen, folgte die vielbewunderte Ausführung im Vierfarbendruck in der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Diese vollkommene Wiedergabe der Originale, die nicht schöner und feiner sein könnten, wenn sie von Hand gemalt wären, erweckt bleibende Freude und höchste Bewunderung bei Kunstfreunden und Freunden der Buchdruckerkunst.

H. Sch.-D.

Mutter und Kind, Jahrbuch für Kinderpflege und Familienglück. Jahrgang 1953. Fr. 1.50. Loepthien-Verlag, Meiringen.

Zu den Jahresgaben, die man mit Interesse entgegennimmt, gehört auch das Jahrbuch «Mutter und Kind». So bietet der neue Jahrgang wieder viel Wissens- und Beachtenswertes. Alle, die Kinder lieb haben und denen eine Kinderstube mit frohen, gesunden Kindern, als der Zukunft unseres Volkes, ein wertvolles Gut ist, werden Freude an «Mutter und Kind» haben. In den dreiundzwanzig Jahren seines Bestehens war das Jahrbuch vor viele neue Probleme gestellt. Mit gutem Geschick hat die Redaktion es verstanden, den Forderungen der Neuzeit gerecht zu werden.

So bietet der vorliegende Jahrgang allerlei Neuzeitliches, das das Interesse von Eltern und Erziehern finden wird. Daß ein gut gewählter Bildschmuck nicht fehlt, sei besonders erwähnt.

Alpenhorn-Kalender (Emmenthaler Brattig). Verlag Emmenthaler-Blatt AG, Langnau i. E. Preis Fr. 1.50.

Dieser beliebte, überaus reich bebilderte Kalender bringt wiederum packende Erzählungen, dazu fesselnde, volks-, heimatkundliche und belehrende Aufsätze. Wir erwähnen speziell: «Wanderungen durch die Ajoie», ein Thema, das besonders unsere Grenzbesetzungsveteranen von 1914—1918 interessieren dürfte, «Ein zwiefach Gedenkjahr 1953» (der Eintritt Berns in den Bund der Eidgenossen und der Bauernkrieg), «Skisport einst und jetzt», «Berner in Amerika», «Dienstbotenprobleme vor 200 Jahren», ein humoristischer Beitrag «Unsere National- und Ständeräte», ferner der übliche Jahresrückblick über das Weltgeschehen usw. Zwei prächtige Vierfarbenreproduktionen, Niklaus Leuenberger, Obmann im Bauernkrieg, und die Pruntruter und Delsberger Trachten, sowie ein farbenfroher Wandkalender, das aussterbende Handwerk des Rechenmachers darstellend, ergänzen das populäre, erstaunlich reichhaltige, 160 Seiten starke Jahrbuch für heimatliche Art zur Unterhaltung und Belehrung.

Hauspflegerinnenschule Bern

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins Fischerweg 3

Hauspflegerinnenkurs

Beginn 1. März 1953, Dauer 1 Jahr (wovon 4 Monate im Internat und 8 Monate extern in Praktika). Mindesteintrittsalter 28 Jahre

Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin Frl. Nyffeler, Telefon (031) 2 24 40

G. FEUCHT, Optihor

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48 TELEFON 2331 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart
Etuis in Leder und Metall
Barometer, Thermometer
Feldstecher, Operngläser, Fernrohre
Mech. und elektr. Spielwaren
Modellbau

Fachmännische, uneigennützige Beratung

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A. Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung

Vom Guten das Beste:

Ernsfs Spezialhaferflöckli

In Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle

Robert Ernst AG, Kradolf





Tausend-Scherben-Künstler

K.F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Telephon 28214

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31

5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

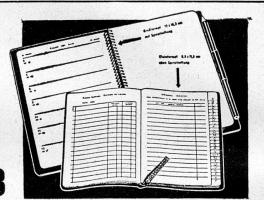
Die täglichen

Helfer!

Wertvolle Geschenke

Schweizerische

Taschenkalender 1953



Großformat 12 x 16,3 cm (zweisprachig, deutsch und franz.)
Schöner, geschmeidiger Schwarzkunstlederband, 2 Seitentaschen, Spiralheftung, Bleistift.

Preis Fr. 4.90

Kleinformat 8,5 x 11,5 cm Inhalt (deutsch und franz.) wie beim großen Kalender; Dünndruckpapier, auch für Tintenschrift geeignet; alphabetisch ausgestanztes Adreß- und Telefonregister. Ganz biegsamer roter Einband. Preis Fr. 3.20

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Papeterien sowie vom

Verlag Büchler & Co., Bern

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband, vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und vom Schweiz. Frauengewerbeverband.

Verlag Büchler & Co., Bern

Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Älteste, anerkannt beste Schülerzeitung der Schweiz. 68. Jahrgang. Sie bringt den kleinen Lesern Monat für Monat wertvolle geistige Nahrung und Freude. Jahresabonnement Fr. 3.20. Beste Jugendliteratur für 7—12 jährige.

Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern Telefon 27733 Postscheckkonto III 286



Zürich, Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs AG

IHR SONNTAGS-MENU



Einhorn Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen Eiern hergestellt eine Teigwaren-Spezialität der

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS



Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst

Wenn Cademario – dann Kurhaus Belsito! Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät.



Nimm s' Knorrli mit!

Trotz allen Nachahmungen bleiben die neuzeitlichen Knorr-Suppen mit der kurzen Kochzeit an der Spitze, – unerreicht!